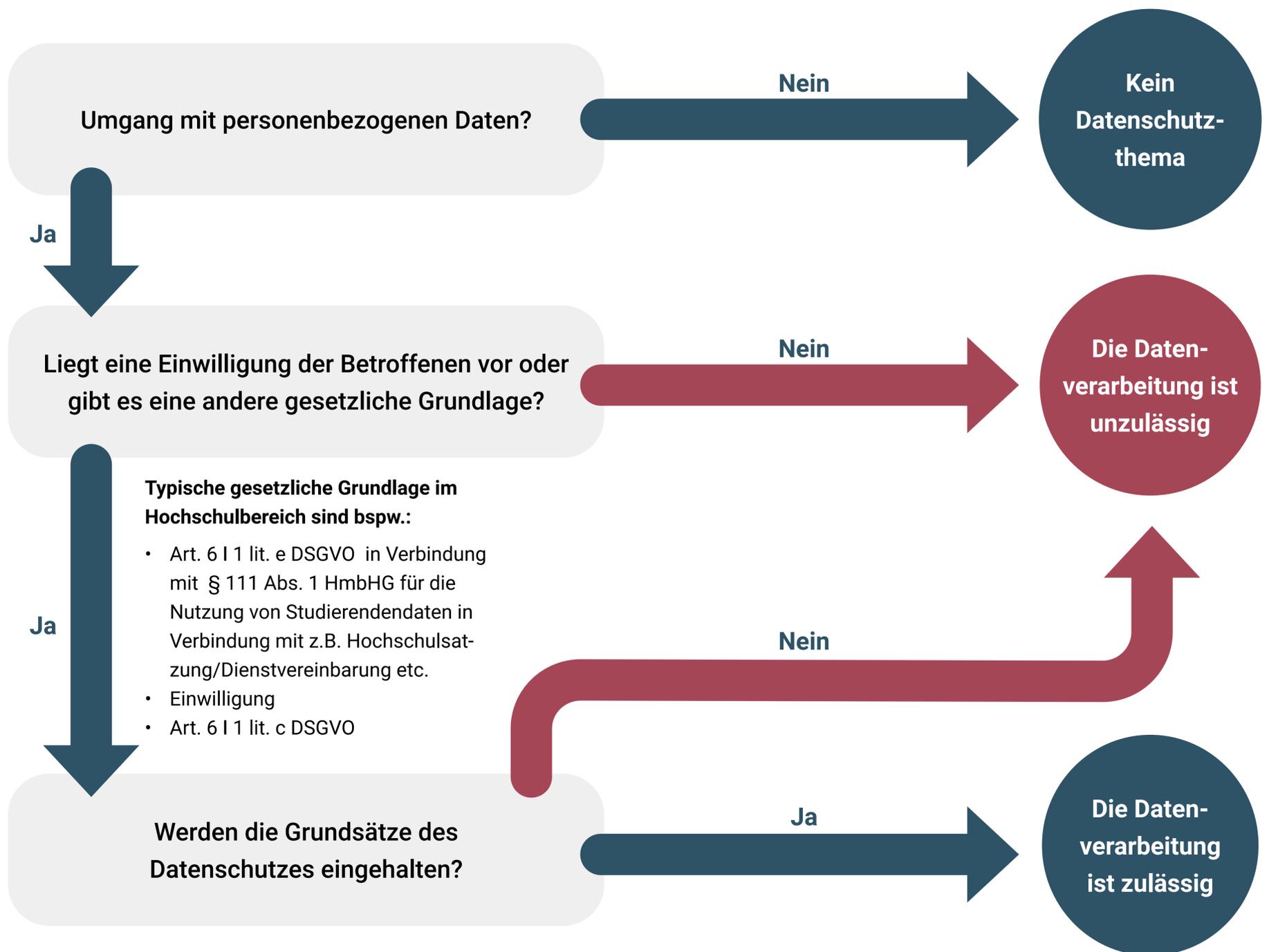


Allgemeine Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 5 Abs. 1 DSGVO

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

Um die Grundsätze einzuhalten, sind folgende Punkte wichtig:

- Die Verarbeitungstätigkeiten sind im VVT zu dokumentieren
- Bei der Erhebung von Daten sind betroffene Personen entsprechend zu informieren
- Die Informationssicherheit ist in jeweils angemessenen Maß nach Stand der Technik umzusetzen, sog. TOM
- Die Betroffenenrechte müssen wahrgenommen werden können (insbesondere die Auskunft)
- Es muss gewährleistet sein, dass Datenschutzvorfälle gesehen und gemeldet werden
- Löschfristen der einzelnen Daten müssen eingehalten werden

Wichtige Aspekte, die bei der datenschutzkonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beachten sind:

- Gibt es einen Fachverantwortlichen/Projektverantwortlichen der Fragen zur jeweiligen Verarbeitung beantworten kann?
- Wurden gegebenenfalls vor Projektbeginn oder vor Einführung einer neuen Software der DSB der Hochschule mit einbezogen?
- Nimmt man einen Auftragsverarbeiter in Anspruch, also erfolgt eine Verarbeitung durch Dritte? Bitte unbedingt den Datenschutzkoordinator oder DSB der Hochschule einschalten

Tipps:

- Die DSGVO fordert einen risikobasierten Ansatz bei der Auswahl geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen. Das bedeutet, die Umstände jeder Verarbeitung sowie die erforderlichen Maßnahmen müssen abgewogen werden.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss dokumentiert und Prozesse regelmäßig überarbeitet werden. Das führt
 - a) zu einer Optimierung der Datenschutzgrundsätze
 - b) bereits langjährig etablierte Prozesse werden evt. vereinfacht
 - c) Datenschutzzinformationen müssen ggf. angepasst werden